# Zürich

## Wahlen im Krieg

Während in Genf um den Frieden verhandelt wird, hält Syriens Machthaber Assad zu Hause umstrittene Wahlen ab. SEITE 29

## Beratung kostet

Gewisse Geschäfte verlangen für die Beratung im Laden Geld. Dank neuen Rabatten sollen die Kunden trotzdem kommen. SEITEN 24 + 25

# *Juristisch korrekt, moralisch fragwürdig*

Zur Erinnerung: Der frühere Nationalbankpräsident Philipp Hildebrand ist glimpflich davongekommen: Das Verfahren gegen ihn wurde längst eingestellt. Ebenso bei Alt-Bundesrat Christoph Blocher. Härter trifft es die Informanten, welche die Geschichte um das umstrittene Geschäft Hildebrands publik machten: Das Bezirksgericht Zürich hat gestern den SVP-Politiker Hermann Lei und den Informatiker T. zu je einer bedingten Geldstrafe verurteilt. T. wegen Verletzung des Bankgeheimnisses und Lei wegen Gehilfenschaft. T. hatte als Angestellter bei der Bank Sarasin Hildebrands Transaktionen vom Bildschirm eines Computers kopiert. Damit konnte er nachweisen, dass Hildebrand im September 2011 mit Devisengeschäften vom neu eingeführten Euromindestkurs profitierte und innerhalb weniger Tage 60 000 Franken verdiente. T. vermutete einen Insiderhandel und ging mit den Informationen zu seinem früheren Schulfreund Lei. Gemeinsam informierten sie Blocher.

**Das Ergebnis des gesamten Falls** ist rechtlich nachvollziehbar, doch moralisch hinterlässt es einen zwiespältigen Eindruck. Denn am härtesten trifft es den Whistleblower, der einen Missstand aufdecken wollte: Er verlor Job, Ehre und ist heute gesundheitlich angeschlagen. Hildebrand musste ebenfalls zurücktreten, weil er nach eigener Aussage nicht beweisen konnte, dass seine Frau allein für die umstrittene Transaktion verantwortlich war. Damit räumte er auch ein, dass das Geschäft über sein Privatkonto so nicht hätte stattfinden dürfen. Am Ende bestätigten Mails von Hildebrands Kundenberater bei Sarasin, dass der SNB-Chef die umstrittene Transaktion selber mündlich bewilligt hatte. Im Gegensatz zu Whistleblower T. verlief die Untersuchung gegen Hildebrand aber im Sand, weil er nicht gegen interne Regeln verstossen hatte. Diese wurden darauf verschärft. Frei von juristischen Altlasten fand Hildebrand rasch eine neue Topstelle. Die beiden anderen Beteiligten waren Gehilfen, die ihre Rolle unterschiedlich clever wahrgenommen haben. Nur Lei konnte nachgewiesen werden, dass er der «Weltwoche» Dokumente übergeben hat. In Untersuchungsakten gibt es zwar Belege für auffällig viele Telefonkontakte zwischen Blocher und «Weltwoche»-Chef Roger Köppel in der Zeit vor der Publikation. Der Verdacht auf Verletzung des Bankgeheimnisses liess sich aber nicht erhärten.

**Auch wenn mitunter ein ungutes Gefühl bleibt,** ist es richtig, dass die Justiz bei moralischen Fragen wenig Spielraum hat. Denn sonst wäre Tür und Tor für Willkür offen. Doch richtig ist es, solche Fragen zur Sprache zu bringen. Der Zürcher Richter tat dies, indem er die Transaktion Hildebrands als «zumindest ethisch fragwürdig» bezeichnete.

*Bernhard Kislig*

**Wegen Verletzung des Bankgeheimnisses verurteilt:** Hermann Lei (rechts). *Keystone*

## Weiterhin Geld für Game-Festival

**STADTRAT Das Game-Festival Ludicious soll weiter Geld von der Stadt Zürich erhalten. Der Stadtrat beantragt dem Parlament erneut einen abgestuften jährlichen Beitrag bis 2019.**

Das «Ludicious – Zürich Game Festival» fand erstmals im Herbst 2014 statt. Der Stadtrat wollte darauf das Festival als Anschubfinanzierung weiter bis 2019 unterstützen.

Der Gemeinderat lehnte dies aber im Dezember 2015 ab und gewährte vorerst nur einen Beitrag von 100 000 Franken für die Ausgabe von 2016. Zudem regte er eine externe Evaluation an, um über die weitere Unterstützung entscheiden zu können.

Im Januar 2016 fand nun die zweite Ausgabe des Festivals statt – ebenfalls mit grossem Erfolg, wie es in einer Mitteilung des Stadtrates von gestern heisst. Die externe Evaluation habe das grosse Potenzial der Veranstaltung bestätigt, heisst es weiter. Gestützt auf der Evaluation, beantragt der Stadtrat nun dem Gemeinderat abgestufte Unterstützungsbeiträge für das Festival. Diese belaufen sich auf insgesamt 210 000 Franken bis ins Jahr 2019. *sda*

## In Kürze

**UNFALL**

### Mann beim Tauchen gestorben

Ein 47-Jähriger ist am Dienstagabend bei einem Tauchgang im Zürichsee bei Küsnacht tödlich verunfallt. Trotz der Hilfe mehrerer weiterer Taucher und der aufgebotenen Sanität verstarb der Mann noch auf der Unfallstelle, wie die Kantonspolizei Zürich mitteilte. *sda*

**ASYLZENTRUM JUCH**

### Streit unter Asylbewerbern

Bei einem Streit unter Asylbewerbern im Zentrum Juch in der Stadt Zürich ist am Dienstagabend ein Mann verletzt worden. Der 29-Jährige musste mit Stichverletzungen am Oberkörper ins Spital gebracht werden, wie die Stadtpolizei mitteilte. *sda*

# 7-jähriger Tochter die Brust gegeben – Mutter angeklagt

**PROZESS Eine Mutter aus dem Zürcher Limmattal wird sich vor Gericht verantworten müssen, weil sie ihre Tochter an ihrer Brust nuckeln liess.**

Der Vater des betroffenen Mädchens wurde bereits per Strafbefehl verurteilt, weil er nichts gegen das Vorgehen seiner damaligen Partnerin unternahm. Er ist unter anderem wegen Schändung zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt worden. Die Mutter wird sich noch vor dem Dietiker Bezirksgericht verantworten müssen.

### Längst abgestillt

Die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft sind happig: Sie wirft einem Ehepaar «Schändung» und «sexuelle Handlungen mit Kindern» vor, wobei das Opfer die gemeinsame Tochter ist.

Die Mutter soll ihre normal entwickelte, über siebenjährige Tochter regelmässig, während jeweils 20 Minuten, an ihrer Brust nuckeln gelassen haben. Dies, obwohl sie längst abgestillt hatte und das Kind keine Muttermilch mehr trank.

Wie die Staatsanwaltschaft festhielt, habe das urteilsunfähige Kind das Vorgehen seiner Mutter nicht richtig einordnen können.

Der aussergewöhnliche Fall, mit dem sich die Zürcher Justiz beschäftigte, flog auf, als die Mutter nach Weihnachten 2014 ihren Mann verliess – und dieser seine Ex-Lebenspartnerin anzeigte.

Die Staatsanwaltschaft leitete daraufhin Ermittlungen ein – gegen beide Elternteile. Inzwischen wurde nun der Vater per Strafbefehl rechtskräftig verurteilt.

### Der Vater unternahm nichts

Gemäss Strafbefehl hat der Mann zwar sein Missfallen über die Handlungen der Mutter geäussert. «Allerdings hat er über mehrere Jahre hinweg keine weiteren Schritte unternommen, um diesem Tun seiner Frau Einhalt zu gebieten.»

Weil er nicht eingeschritten sei, habe der Mann die sexuellen Handlungen seiner Frau unterstützt. Quasi als Mittäter wurde er nun zu einer bedingten Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu 30 Franken verurteilt. Gegen die Mutter wurde ebenfalls Anklage erhoben. Sie wird sich vor dem Bezirksgericht Dietikon verantworten müssen. *sda*

# Mehr Arbeit für den Ombudsmann

**TÄTIGKEITSBERICHT Der Ombudsmann des Kantons Zürich hatte 2015 mehr Beschwerden zu bearbeiten als im Vorjahr.**

Eine Mutter, die wegen ihres Sohnes vom ZVV betrieben wurde, ein komplizierter Familienname oder eine verzögerte Rückreise: Auch 2015 war es eine breite Palette von Fällen, die der Zürcher Ombudsmann bearbeiten musste.

Insgesamt sind 803 Beschwerden eingegangen – 32 mehr als im Vorjahr, wie der Ombudsmann des Kantons Zürich, Thomas Faesi, am Mittwoch vor den Medien in Zürich sagte. Erledigt wurden 767 Fälle, 119 Verfahren wurden ins neue Jahr übernommen und weitergeführt.

Die Bandbreite war auch 2015 gross. Als «fragwürdig» bezeichnete Faesi das Vorgehen des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV). Dieser hatte eine Mutter betrieben, weil ihr 17-jähriger Sohn ohne gültiges Billett unterwegs war.

Gemäss Bundesgesetz kann auch eine minderjährige Person betrieben werden. Angesichts der geltenden Rechtslage überzeuge die Praxis des ZVV nicht, sagte Faesi weiter. Schlussendlich löschte der ZVV die Betreibung.

In einem weiteren Fall wollte der Beschwerdeführer seinen langen und komplizierten Familiennamen ändern, da dieser für ihn im beruflichen Alltag einen Stolperstein darstelle. Dank der Intervention des Ombudsmanns beim Gemeindeamt konnte der Mann seinen Namen wunschgemäss ändern.

### Mehr Personalfälle

Erneut zugenommen haben die Personalfälle, wie Faesi weiter sagte. Sie machten 21 Prozent der Fälle aus, im Vorjahr waren es 20,4 Prozent. Kaum eine Veränderung gab es gemäss Bericht hinsichtlich der Verteilung der Fälle auf die einzelnen Direktionen. Die meisten Beanstandungen betrafen die Sicherheitsdirektion.

Der Ombudsmann vermittelt dort, wo Bürger oder Staatsangestellte und Behörden aneinandergeraten. *sda*

ANZEIGE

ANZEIGE